



Kolsassberg, am 07. April 2022

KUNDMACHUNG

der Sitzung des Gemeinderates vom 31. März 2022

Vorsitzender: Bürgermeister Alfred Oberdanner

Anwesend: Gemeinderäte Josef Heubacher, Wilhelm Winkler, MMag Alois Gruber, Daniel Parger, Thomas Geisler, Martin Leimböck, Josef Schweiger, Florian Astl, Manuel Moser und Ersatzgemeinderat Hannes Dengg für GR Martin Schmalzl

Weiters: Ersatzgemeinderätin Bettina Jenewein vertritt GR Manuel Moser bei Punkt 1 (ursprünglich Punkt 10 der heutigen Tagesordnung wegen Befangenheit)
Ersatzgemeinderätin Ingrid Unterhofer vertritt Bgm. Alfred Oberdanner bei Punkt 5 (ursprünglich Punkt 4 der heutigen Tagesordnung – Beschlussfassung der Jahresrechnung)

Entschuldigt: GR Martin Schmalzl

Tagesordnung:

1. Bericht des Kassaprüfers über die durchgeführte Vorprüfung der Jahresrechnung 2021 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Kolsassberg vom 21.02.2022 und Erläuterungen des Substanzverwalters mit anschließender Beschlussfassung der Jahresrechnung 2021
2. Erläuterungen des Substanzverwalters zum erstellten Voranschlag 2022 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Kolsassberg mit anschließender Beschlussfassung des Voranschlages 2022
3. Bericht vom Obmann des Überprüfungsausschusses über die durchgeführte Vorprüfung der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Kolsassberg vom 15.03.2022
4. Beschlussfassung der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Kolsassberg
5. Besprechung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Herrn DI Anton Rossetti vom 06.03.2022 um Anschluss der Gp. 119/2 und Gp. 119/4 an die Wasserversorgung und an das Abwassernetz der Gemeinde Kolsassberg
6. Information, dass der Bürgermeister inzwischen die Ingenieurleistungen für den UV-Filter, für den Kanalbau und Breitbandausbau, welche im VA 2022 beschlossen wurden, mündlich an die Firma AEP vergeben hat
7. Besprechung und Beschlussfassung Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß § 15 im Bereich der Lourdeskapelle
8. Information, dass die beantragte Herausnahme von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen im Bereich Hochhäuserweg (Haim Hubert/Heubacher Melanie u. Martin) abgelehnt wurden. Ein neuer Vorschlag wurde nach einer Besprechung beim Land inzwischen vorgelegt. Im Bereich „Thaler“ sollte es demnächst einen Lokalausweis geben. Auch hier ersucht die Familie Franz Leimböck,

vorhandene landwirtschaftliche Vorsorgeflächen herauszubekommen. Das stattgefundene Gespräch beim Land lässt keine große Hoffnungen zu.

9. Besprechung und Beschlussfassung über die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Teilflächen der Grundstücke .48 (Ausmaß 453 m²), 268 (Ausmaß 460 m²), 274/3 (Ausmaß 112 m²) und 265/1 (Ausmaß 508 m²), alle KG Kolsassberg, von derzeit „Freiland“ in „Sonderfläche Hofstelle“, Antragsteller Herr Alfred Winkler, Grundeigentümer aller angeführten Grundstücke. Eine positive Stellungnahme des Raumplaners und der Abt. Agrarwirtschaft liegen vor.
10. Besprechung und Beschlussfassung über die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des neu gegründeten Grundstückes 97 laut vorliegender Teilungsurkunde der Firma Trigonos, GZ: 684/2021GT_B durch Herrn Moser Hubert. Derzeit liegen Gebäudeteile des Bestandes im Freiland. Weiters werden die Bauparzellen .221; .10 und .11 und eine Teilfläche Grundstückes 98 mit dem Grundstück 97 vereint. Um eine einheitliche Widmung aufgrund des neuen Teilungsplanes zu erlangen und weiters um das vorliegende Bauansuchen umsetzen zu können, braucht es die notwendige Umwidmung von derzeit „Freiland“ in „landwirtschaftliches Mischgebiet“ im Ausmaß von 1.397 m². Positive Stellungnahmen des Raumplaners, der Abt. Agrarwirtschaft und der WLV liegen vor.
11. Subventionsansuchen
12. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Die Sitzung ist öffentlich.

Der Bürgermeister begrüßt den Gemeinderat. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und ersucht, den heutigen Tagesordnungspunkt 10 als ersten Punkt zu behandeln. Der Gemeinderat stimmt dem Ansuchen des Bürgermeisters einstimmig zu. Die Ersatzgemeinderäte Bettina Jenewein, Ingrid Unterhofer und Hannes Dengg werden vom Bürgermeister angelobt.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat, sich vor Sitzungsbeginn zu erheben, um eine Gedenkminute für den plötzlich verstorbenen Herrn Hermann Haid abzuhalten.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung.

1. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über das vorliegende Umwidmungsansuchen des Herrn Hubert Moser. Beantragt ist die Umwidmung von derzeit „Freiland“ in „landwirtschaftliches Mischgebiet“ im Bereich des Grundstückes 97 laut vorliegender Teilungsurkunde der Firma Trigonos Wörgl, Zahl: 684/2021GT_B. Derzeit liegen Gebäudeteile des Bestandes im Freiland. Weiters werden laut angeführter Teilungsurkunde die vorhandenen Bauparzellen .221; .10 und .11 und eine Teilfläche des Grundstückes 98 mit dem Grundstück 97 vereint. Um eine einheitliche Widmung aufgrund des neuen Teilungsplanes zu erlangen und weiters um das vorliegende Bauansuchen umsetzen zu können, brauche es die besagte Umwidmung im Ausmaß von rund 1.397 m². Positive Stellungnahmen des Raumplaners, der Abt. Agrarwirtschaft und der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) liegen inzwischen vor.

GR Josef Heubacher möchte schon festhalten, dass die Vorgangsweise in diesem konkreten Fall falsch laufe. Jedem ist bekannt, dass Herr Hubert Moser bereits mit dem Aufbau am bestehenden Wohnhaus begonnen hat, obwohl die Voraussetzungen nicht vorliegen – weder die notwendige Umwidmung noch der Baubescheid. Keiner im Gemeinderat möchte dem Antragsteller sein begonnenes Bauvorhaben verwehren, aber die Grundvoraussetzungen für die Umsetzung eines geplanten Bauvorhabens müssten schon vorliegen (Baubescheid!!!). Solche Methoden müssten zukünftig tunlichst vermieden werden.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Gemeindevorstand diesbezüglich mit Herrn Hubert Moser ein klärendes Gespräch geführt hat. Weiters hat der Bürgermeister mit Bescheid einen unverzüglichen Baustopp erlassen. Herr Hubert Moser teilte mit, dass er hier einen Fehler gemacht habe. Es wird darauf hingewiesen, dass bereits im Sommer 2021 eine Bauverhandlung durchgeführt wurde, aber bis heute konnte kein Baubescheid erlassen werden, da die Voraussetzungen für den notwendigen Umwidmungsbeschluss erst jetzt vollständig vorliegen.

Nach durchgeführter Diskussion beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF einstimmig, den vom Planer DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf vom 21.12.2021, mit der Planungsnummer 323-2021-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kolsassberg im Bereich .221, 99/1, .10, .11, 97, 98 KG 81011 Kolsassberg durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kolsassberg vor:
Umwidmung

Grundstück .10 KG 81011 Kolsaßberg

rund 365 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück .11 KG 81011 Kolsaßberg

rund 74 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück .221 KG 81011 Kolsaßberg

rund 30 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weilers Grundstück 97 KG 81011 Kolsaßberg

rund 110 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weilers Grundstück 98 KG 81011 Kolsaßberg

rund 1397 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie

rund 2198 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weilers Grundstück 99/1 KG 81011 Kolsaßberg

rund 7 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Nach diesem Tagesordnungspunkt verlässt Ersatzgemeinderätin Bettina Jenewein die Sitzung und Manuel Moser wird die restlichen Tagesordnungspunkte als Gemeinderat fungieren.

2. Vbgm. Daniel Parger berichtet von der am 21.02.2022 durchgeführten Vorprüfung der Jahresrechnung 2021 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Kolsassberg, wo er noch die Funktion des Kassaprüfers innehatte.
Die budgetierten Ausgaben im Jahr 2021 wurden um € 16.868,34 überschritten. Gleichzeitig waren die tatsächlichen Einnahmen 2021 um € 23.440,92 höher als budgetiert. Somit konnte ein rund € 6.570,00 besseres Ergebnis erzielt werden, als laut Voranschlag erwartet.

Girostand zum 01.01.2021	€ 69.716,04
Einnahmen 2021	€ 112.740,92
<u>Ausgaben 2021</u>	<u>- € 79.768,34</u>
Girostand zum 31.12.2021	€ 102.688,62

Der Gemeinderat beschließt die Jahresrechnung 2021 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Kolsassberg in seiner Vorlage einstimmig.

Der Bürgermeister möchte sich bei den Gemeinderäten Daniel Parger, MMag. Alois Gruber und Wilhelm Winkler für die gute Zusammenarbeit in den letzten sechs Jahren bedanken.

3. Der Bürgermeister als Substanzverwalter der GGA-Kolsassberg erläutert dem Gemeinderat den vorliegenden Voranschlag 2022, den er gemeinsam mit unserem Waldaufseher Werner Schweiger erarbeitet hat.

Der Voranschlag 2022 sieht folgende Gesamtsummen an Einnahmen und Ausgaben vor:

Geplante Gesamteinnahmen 2022	€ 154.600,00
<u>Geplante Gesamtausgaben 2022</u>	<u>€ 112.000,00</u>
Geplanter Überschuss 2022	€ 42.600,00

Der Gemeinderat beschließt den Voranschlag 2022 der GGA-Kolsassberg in seiner Vorlage einstimmig.

4. VbGm. Daniel Parger berichtet von der am 15.03.2022 durchgeführten Vorprüfung der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Kolsassberg. Zu diesem Zeitpunkt war Daniel Parger noch Obmann des Überprüfungsausschusses.

Im Finanzierungshaushalt 2021 – FFH wurden sämtliche vorliegenden Überschreitungen bereits vom Gemeinderat einstimmig in den vergangenen GR-Sitzungen beschlossen.

Im Ergebnishaushalt 2021 – EHH liegen noch nicht beschlossene Überschreitungen vor, die der Obmann wie folgt vorträgt:

010-593000 Dotierung von Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube Gemeindeamt

Es war kein Budgetansatz vorgesehen. Da jedoch einiges an Urlaubstagen bei den Bediensteten im Gemeindeamt aus dem Vorjahr nicht konsumiert werden konnte, musste eine Dotierung gemacht werden.

Es liegt eine Überschreitung von € 3.858,00 vor.

134-593000 Dotierung von Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube Waldaufseher

Es war kein Budgetansatz vorgesehen. Da jedoch einiges an Urlaubstagen beim Waldaufseher aus dem Vorjahr nicht konsumiert werden konnte, musste eine Dotierung gemacht werden.

Es liegt eine Überschreitung von € 3.994,00 vor.

163-680000 Planmäßige Abschreibung Feuerwehr

Der Budgetansatz für die Abschreibung war zu niedrig. Es liegt eine Überschreitung von € 10.446,87 vor.

240-591000 Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen Kindergarten

Der Budgetansatz für die Abfertigungsrückstellung war zu niedrig. Es liegt eine Überschreitung von € 9.356,00 vor.

240-680000 Planmäßige Abschreibung Kindergartenbereich

Der Budgetansatz der Afa 2021 war zu niedrig. Es liegt eine Überschreitung von € 23.278,73 vor.

914-694000 Aufwendung aus der Bewertung von Beteiligungen Schiliftgesellschaft

Das anteilige variable Eigenkapital der Gemeinde Kolsassberg an der Schiliftbetriebe Weer, Kolsassberg Kolsass KG muss jährlich anhand der vorliegenden aktuellen Bilanz der Schilift-KG laut Gemeindeaufsicht BH-Innsbruck angepasst werden. Durch die notwendige Buchung liegt eine Überschreitung von 5.034,23 vor.

Zum Ergebnishaushalt teilt der Amtsleiter mit, dass die vorgetragenen Überschreitungen keine unmittelbaren Auswirkungen auf unsere Finanzen haben. Es handelt sich um fiktive Werte. Falls jedoch z. B. ein Dienstnehmer ausscheiden sollte, oder ein Dienstnehmer in Pension geht und sich im „Abfertigungssystem alt“ befindet, würden diese fiktiven Werte zu tatsächlichen Auszahlungen führen.

Der Überprüfungsausschuss möchte festhalten, dass die vorhandenen nicht konsumierten Urlaubstage – zum Teil in größerem Ausmaß – schon zu denken geben sollten, da grundsätzlich die Dienstnehmer/innen der Gemeinde schon ihren Urlaub konsumieren sollten. Falls es aufgrund von zu viel Arbeit nicht möglich sei, dann müsste man Überlegungen und Lösungen anstreben, um diese Situation verbessern zu können.

Die vorgetragenen Überschreitungen im Ergebnishaushalt 2021 werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Der Amtsleiter erläutert dem Gemeinderat anhand einer vorbereiteten Aufstellung, wie wir zum vorliegenden positiven Jahresergebnis 2021 von über € 300.000,00 kamen.

5. Nach den Ausführungen und den Beschlüssen von Überschreitungen im Tagesordnungspunkt 4 wäre nunmehr die Jahresrechnung 2021 in seiner Vorlage zu beschließen. Der Bürgermeister Alfred Oberdanner übergibt daher dem Vizebürgermeister Daniel Parger den Vorsitz und verlässt den Sitzungsraum.

Vbgm. Daniel Parger fragt den Gemeinderat, ob es noch offene Fragen zum vorliegenden Entwurf der Jahresrechnung 2021 gibt. Da keine weiteren Fragen vorliegen, stellt der Vizebürgermeister den Antrag, die Jahresrechnung 2021 in seiner Vorlage zu beschließen und den Bürgermeister zu entlasten.

Der Gemeinderat beschließt die Jahresrechnung 2021 in seiner Vorlage einstimmig und erteilt dem Bürgermeister einstimmig die Entlastung.

Anschließend kommt der Bürgermeister wieder ins Sitzungszimmer. Er übernimmt wieder den Vorsitz und bedankt sich beim Gemeinderat für die einstimmige Beschlussfassung der Jahresrechnung 2021.

6. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat vom eingelangten Schreiben des Herrn DI Anton Rossetti, der um Anschluss an die Gemeindewasserversorgung und Gemeindeabwasserbeseitigung für seine Grundparzellen 119/2 und 119/4 ansucht.

Auf Antrag des Bürgermeisters stimmt der Gemeinderat dem Ansuchen einstimmig zu.

7. Der Bürgermeister möchte dem Gemeinderat mitteilen, dass er inzwischen die Ingenieurleistungen für den geplanten Breitbandausbau und geplanten Kanalbau mündlich an die Fa. AEP vergeben hat. Die Ingenieurleistungen für den geplanten Einbau einer UV-Anlage beim Sennhofbehälter wären nunmehr noch an die Fa. AEP in Höhe von rund € 5.000,00 netto zu vergeben.

Weiters wird mitgeteilt, dass die Firma AEP versucht hat, mehrere Angebote für den Einbau der UV-Anlage einzuholen. Angeboten hat jedoch nur die Firma ME Water Solution GmbH, Hall i.T.! Die Angebotssumme beträgt € 27.836,98 netto. Somit liegen wir im Vergleich zu unserem Budgetansatz im Rahmen. Das Angebot der EMSR-Technik ist noch ausständig. Sobald dieses Angebot vorliegt, müssten die Aufträge noch vergeben werden.

Der Gemeinderat nimmt diese Informationen zur Kenntnis.

In diesem Zusammenhang möchte GR Josef Heubacher nochmals die vorhandenen oberirdischen Kabel der A1 im Bereich Innerbergstraße ansprechen. Nur weil die Firma Kraftwerk Haim KG uns mitteilte, dass die Anfrage um unterirdische Verlegung von Kabeln der A1 sinnlos wäre, möchte er nicht gelten lassen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass er das Thema bei der Baubesprechung am nächsten Mittwoch nochmals ansprechen werde.

8. Die betroffenen Eigentümer im Bereich der Lourdeskapelle ersuchen um Genehmigung der vorliegenden Teilungsurkunde der Firma Trigonos Wörgl, GZ: 738/2020GT_A.

Da auch öffentliches Gut (Lourdesweg) betroffen ist, bräuchte es einen Gemeinderatsbeschluss, damit die grundbücherliche Durchführung im vereinfachten Verfahren gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz durchgeführt werden kann.

Laut Bürgermeister wird der öffentliche Weg im Bereich der Lourdeskapelle etwas nach Norden verschoben, so wie er bereits in der Natur verläuft. Anhand vorliegender Teilungsurkunde kommen zum einen 17 m² vom öffentlichen Gut weg und zum anderen 29 m² hinzu. Die Teilungsurkunde wurde bereits im Vorfeld der heutigen GR-Sitzung dem Gemeinderat zugestellt.

Der Gemeinderat hat diesbezüglich nichts einzuwenden und beschließt die vorliegende Teilungsurkunde mit den angeführten wegfallenden und hinzukommenden Flächen zum öffentlichen Gut einstimmig.

9. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat von beantragten Herausnahmen landwirtschaftlicher Vorsorgeflächen im Bereich Hochhäuserweg (Haim Hubert/Familie Heubacher) und im Bereich „Thaler“, wo Herr Christian Leimböck inzwischen ein Sägewerk betreibt und dort auch zukünftig sein Eigenheim errichten möchte. Diesbezüglich gab es am 22.02.2022 ein Gespräch in der Abt. Raumordnung, an dem Herr Siegfried Heubacher und Herr Franz Leimböck mit dabei waren.

Im Bereich des Hochhäuserweges gab es bereits zu einem ausgearbeiteten Entwurf unseres Raumplaners eine Absage seitens der Abt. Raumordnung. Beim Gespräch vom 22.02.2022 hat uns die Abt. Raumordnung einen anderen Vorschlag unterbreitet, den sie sich eventuell vorstellen könnte. Unser Raumplaner müsste diesen Vorschlag planerisch ausarbeiten und die Gemeinde anschließend an die zuständige Stelle beim Land zur Vorbegutachtung weiterleiten. Das wurde inzwischen gemacht. Inzwischen hat sich die zuständige Kommission gemeldet und mitgeteilt, dass sie sich eine solche Variante vorstellen könnten.

Zum anderen Ansuchen im Bereich „Thaler“ ging aus dem Gespräch am 22.02.2022 seitens der Abt. Raumordnung hervor, dass dem Wunsch der Familie Franz Leimböck in der Form kaum zugestimmt werden kann.

Die Abt. Raumordnung wird jedoch beide Anliegen am kommenden Dienstag an Ort und Stelle nochmals begutachten. Dazu wird auch Ing. Albert Klammer von der Abt. Agrarwirtschaft anwesend sein. Vielleicht habe dieser noch eine Idee, wie im Bereich „Thaler“ eine Lösung gefunden werden kann, die der Familie Leimböck entsprechen würde.

GR Martin Leimböck möchte festhalten, dass im betroffenen Bereich „Thaler“ - welcher in der überörtlichen Raumordnung mit landwirtschaftlicher Vorsorgefläche belastet ist - unbelastete Flächen zur Verfügung stehen würden, die man der Abt. Raumordnung zum Tausch anbieten kann.

Der Bürgermeister hält dazu fest, dass dies von Franz Leimböck im Zuge des stattgefundenen Gespräches in der Abt. Raumordnung kundgetan wurde. Trotzdem sehe die zuständige Abteilung hier kaum eine Möglichkeit, so wie sie derzeit von Franz Leimböck gewünscht ist. Alles weitere werden wir im Zuge des Lokalausgleichs erfahren.

10. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über das vorliegende Umwidmungsansuchen des Herrn Alfred Winkler. Beantragt ist die Umwidmung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Teilflächen der Grundstücke .48 (Ausmaß 453 m²); 268 (Ausmaß 460 m²); 274/3 (Ausmaß 112 m²); und 265/1 (Ausmaß 508 m²), alle KG Kolsassberg von derzeit „Freiland“ in „Sonderfläche Hofstelle“. Positive Stellungnahmen des Raumplaners und der Abt. Agrarwirtschaft liegen vor. Hauptgrund für die beantragte Umwidmung ist jener, dass der Sohn Manuel Winkler als zukünftiger Hofübernehmer im Bereich oberhalb des Hochhäuserweges, wo sich bereits eine landwirtschaftliche Garage bzw. Unterstellräume für landwirtschaftliche Geräte befinden, die Möglichkeit hätte, auf diesem Bestand eine Wohneinheit für sich zu errichten.

Die Unterlagen der beantragten Umwidmungsflächen werden dem Gemeinderat vorgelegt. Der Gemeinderat hat nichts einzuwenden. Daher beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 idgF einstimmig, den vom Planer DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf vom 30.11.2021, mit der Planungsnummer 323-2021-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kolsassberg im Bereich .48, 268, 274/3, 265/1 KG 81011 Kolsassberg durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kolsassberg vor:

Umwidmung

Grundstück .48 KG 81011 Kolsaßberg

rund 453 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weitere Grundstück 265/1 KG 81011 Kolsaßberg

rund 508 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weitere Grundstück 268 KG 81011 Kolsaßberg

rund 460 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weitere Grundstück 274/3 KG 81011 Kolsaßberg

rund 112 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

11. Subventionsansuchen:

Der Gemeinderat hat folgende Zuschüsse einstimmig beschlossen:

- Haflinger Bezirksausstellung in Weer einmaliger Sponsoringbeitrag € 300,00
- Kinder- und Jugendchor „Tohuwabohu und D`accord“ Zuschuss 2022 € 300,00
- Gartenbauverein Ortsgruppe Kolsass-Kolsassberg-Weer Zuschuss 2022 € 300,00

12. Allfälliges

a) Der Bürgermeister möchte folgende Termine bekanntgeben:

- Montag, 04.04.2022, 19:00 Uhr Erste Zusammenkunft des neuen Ausschusses für Müll, Wasser, Kanal im Gemeindeamt
- Mittwoch, 06.04.2022, 18:00 Uhr, GV-Sitzung im Gemeindeamt
- Donnerstag, 07.04.2022, 20:00 Uhr, Erste Sitzung des neuen Dachverbandes Kinderbetreuung Region Rettenberg, Multifunktionsraum Gemeinde Kolsassberg

b) Der Bürgermeister liest das eingelangte Beschwerdeschreiben vor. In diesem wird mitgeteilt, dass der Kinderspielplatz nach dem Jungbauernfest vom 19.03.2022 stark verschmutzt sei. Müll, Glasscherben, Zigarettenstummel und sonstiger Unrat liegen noch am Dienstag nach dem Fest am Spielplatz. Der Bürgermeister möchte noch ergänzen, dass auch einige mündliche Beschwerden bezüglich dieser Situation im Gemeindeamt eingegangen sind. Der Amtsleiter teilt mit, dass wir den Obmann der Jungbauernschaft mehrmals telefonisch und auch per Mail aufgefordert haben, den Parkplatz und den Stiegenabgang zum Kindergarten ordentlich zu säubern. Schlussendlich dauerte es rund zehn Tage, bis zufriedenstellend gesäubert wurde. Der Gemeinderat ist sich einig, dass solche Situationen zukünftig nach diversen Festen am Parkplatz und Kinderspielplatz nicht mehr über Tage vorliegen dürfen. Es sollten bei zukünftigen Veranstaltungen am Parkplatz Bauzäune zum Kindergartenbereich hin aufgestellt werden (hat der Veranstalter zu organisieren). Vor und nach einer Veranstaltung hat der Verantwortliche/die Verantwortliche im Gemeindeamt zu erscheinen. Dem Veranstalter wird genau gesagt, welche Vorkehrungen vor einer Veranstaltung zu

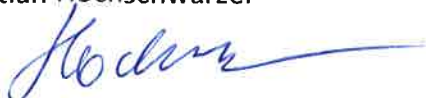
treffen sind. Unmittelbar nach einer Veranstaltung wird gemeinsam mit dem Veranstalter der Bereich begutachtet. Reinigungsarbeiten sind unmittelbar nach dem Fest durchzuführen, da nach dem Wochenende wieder Kindergartenbetrieb ist. Falls die Reinigungsarbeiten nicht gleich durchgeführt werden oder aber auch unzureichend durchgeführt wurden, wird die Gemeinde eine Fremdreinigung auf Kosten des Veranstalters durchführen lassen.

GR Manuel Moser möchte zur Verteidigung der Jungbauernschaft sagen, dass der Parkplatz gleich nach dem Fest mit Hilfe der Feuerwehr hinunter gespritzt wurde.

- c) GR Florian Astl fragt nach, wie mit den beiden Vereinen vorgegangen wird, die wegen der Unterbringung der Breitbandzentrale das alte Feuerwehrhaus in Merans in naher Zukunft verlassen müssen. Der Bürgermeister teilt mit, dass er bereits ein kurzes Gespräch mit Herrn Markus Wechselberger geführt habe. In spätestens zwei Wochen möchte der Bürgermeister gemeinsam mit dem Gemeindevorstand und den beiden Vereinsobmännern ein Gespräch führen. Die Gemeinde werde sich auf jeden Fall bemühen, dass Alternativen gefunden werden, wo die Vereine ihre Vereinssachen zukünftig verstauen können. GR Josef Schweiger möchte hiermit auch den Gemeinderat ersuchen, sich diesbezüglich Gedanken zu machen. In den nächsten Monaten – spätestens bis Herbst – braucht es eine Lösung!
- d) GR Thomas Geisler ersucht, dass zukünftige Gemeinderatssitzungen etwas später beginnen könnten. Ideal wäre um 20:00 Uhr in den Sommermonaten und 19:30 Uhr in den Wintermonaten. Der Gemeinderat habe dazu nichts einzuwenden.
- e) GR Josef Heubacher möchte darauf hinweisen, dass die Gemeinde Kolsassberg den ausgearbeiteten Vertrag zwischen den Gemeinden Weer und Kolsassberg hinsichtlich gegenseitiger Versorgung von Trinkwasser noch nicht im Gemeinderat beschlossen hat. Der Bürgermeister wird dies in der kommenden GR-Sitzung veranlassen.
- f) GR Josef Heubacher regt an, zukünftig die schulpflichtigen Kinder von Kolsass, Weer und Kolsassberg gratis am Hoferlift Schifahren zu lassen. Das wurde vor kurzem mit dem Bürgermeister von Weer angesprochen. Laut Bürgermeister sollte dies in der Schiliftgesellschaft besprochen werden.
- g) GR MMag. Alois Gruber würde vorschlagen, dass wir am Kolsassberg wieder eine Reinigungsaktion durchführen sollten. Vielleicht im Zusammenspiel mit unseren Vereinen. Der Bürgermeister finde die Idee gut und wird das in die Hand nehmen.

An der Amtstafel angeschlagen
am 07. April 2022
Abgenommen am

Schriftführer:
Christian Hochschwarzer



Der Bürgermeister:

Alfred Oberdanner
(Alfred Oberdanner)